

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	67
		TOP:	11
	Verhandlung	Drucksache:	162/2020
		GZ:	T/SOS 5673-01
Sitzungstermin:	09.04.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	Sportanlage der TSG Stuttgart e. V. im Sport- und Erholungsgebiet Waldau; Umbau des Rasenspielfeldes in eine multifunktional nutzbare Sportanlage		

Vorgang: Gemeinderat vom 02.04.2020, öffentlich, Nr. 54

Ergebnis: Vertagung wegen Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport und des Technischen Referats vom 24.03.2020, GRDRs 162/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Umbau des Rasenplatzes der TSG Stuttgart in eine multifunktional nutzbare Sportanlage nach den Plänen des Landschaftsarchitekten Andreas Brenner, Reutlingen vom 15.11.2019 und der Kostenermittlung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes mit einem Gesamtaufwand von 460.000 EUR (steuerbereinigt) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 460.000 EUR werden wie folgt gedeckt:

Für den Umbau des Rasenplatzes stehen im Teilfinanzhaushalt THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Projekt Nr. 7.529100, Investitionspauschale Vereinssportanlagen, Ausz. Gr. 7873, Sonstige Baumaßnahmen, Restmittel aus Vorjahren in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.

Weitere 100.000 EUR können aus dem Ansatz für das Jahr 2020 des zuvor genannten Projektes in Höhe von insgesamt 500.000 EUR gedeckt werden.

Für die Gestaltung der Außenanlagen und die Einrichtung von Bewegungsiseln stehen im Teilfinanzhaushalt THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Projekt Nr. 7.520143, Bewegungsiseln auf Vereinssportanlagen, Ausz. Gr. 78302 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Restmittel aus Vorjahren in Höhe von 160.000 EUR zur Verfügung.

3. Der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für den Umbau der Sportanlagen auf dem Vereinsgelände der TSG Stuttgart an die Firma Link GmbH gemäß Begründung wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Ziffer 1 des Beschlussantrags sämtliche weiteren Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für Sport und Bewegung (2)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. BezA Degerloch
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS